

Vorlage Nr. 18/0418

Federf. Stadamt: Organisations- und Personalamt

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Bürgermeister Roland	Vorberatung/Empfehlung	03.12.2018	15
Rat	Bürgermeister Roland	Entscheidung	06.12.2018	

öffentliche Sitzung

Betrifft:
Stellenplan 2019

Begründung:

A. Vorbemerkungen

1. Ausgangslage

Im März 2012 hat der Rat der Stadt Gladbeck mit dem Beitrittsbekunden zum „Stärkungspakt Stadtfinanzen – Stufe 2“ einen wegweisenden Beschluss im Hinblick auf die städtische Finanzlage gefasst. Die zur Erreichung der Finanzziele nachfolgend im September 2012 im Haushalts-sanierungsplan verankerten Konsolidierungsmaßnahmen prägen seither auch die Personalwirtschaft in hohem Maße. Die besondere Auslotung von Einsparpotentialen ist eine stetige Herausforderung. Dennoch waren in den letzten Jahren oftmals Stelleneinrichtungen unumgänglich (Umsetzung von externen Einflüssen und / oder gesetzlicher Vorgaben).

Der Stellenplan 2019 setzt diesen Trend fort. Dem generierten Einsparpotential stehen wiederum Stelleneinrichtungen gegenüber, die mit Blick auf die Bewältigung enormer Aufgabenzuwächse zwingend notwendig sind - siehe Ziffer „B – Entwicklung des Stellenvolumens“.

Die aus dem vorgeschlagenen Gesamtpaket resultierenden Mehraufwände werden - unter Berücksichtigung teils hoher Refinanzierungsanteile – unter Ziffer „C - Finanzielle Auswirkungen des Stellenplanentwurfs“ erläutert.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Alle Stelleneinsparungen und Einrichtungen werden im Detail unter den Ziffern "D" und „F“ dargestellt.

2. Personalbemessung für den Bereich der Feuerwehr

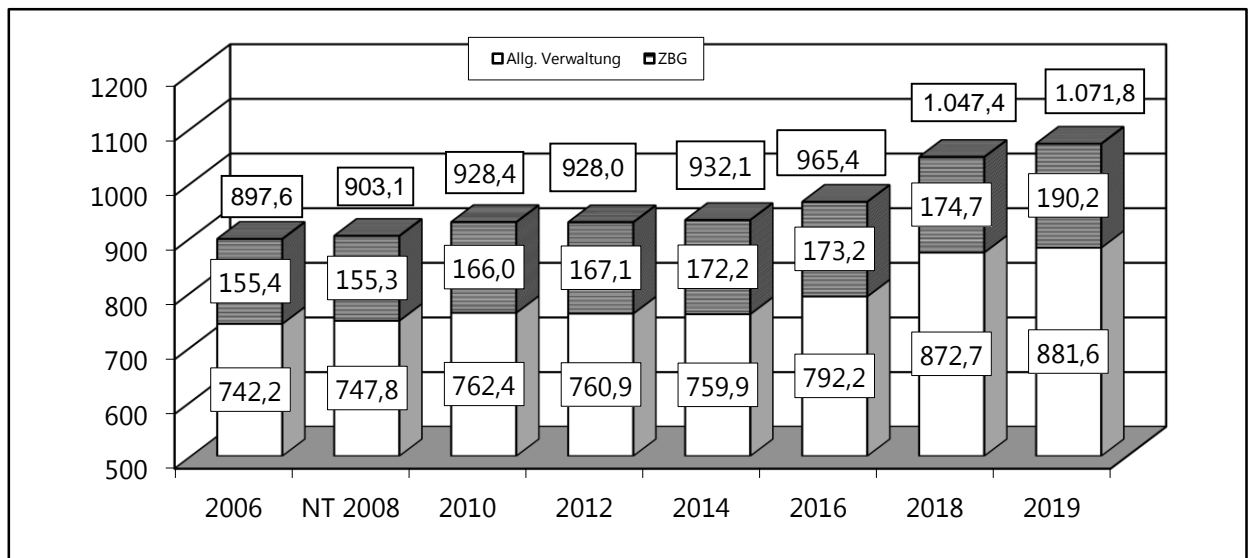
Zum Stellenplan 2018 wurde angekündigt, dass im Verbund mit der anstehenden Novellierung des Brandschutzbedarfsplans auch eine aktuelle Personalbemessung für den Feuerwehrbereich vorgesehen ist. Ein externes Beratungsunternehmen wurde beauftragt, in einer Organisationsuntersuchung¹ die entsprechenden Parameter für beide Handlungsfelder zu erarbeiten. Die Komplexität der für diesen Prozess vorab zu erhebenden detaillierten Datenbasis hat eine zeitliche Verzögerung bewirkt; die Ergebnisse werden voraussichtlich im Frühjahr 2019 vorliegen.

B. Entwicklung des Stellenvolumens (Anlage 1)

Gegenüber dem Vorjahr erhöht sich die Gesamtstellenzahl der Verwaltung um 8,87 Vollzeit-äquivalente (VzÄ) auf insgesamt 881,59 VzÄ.

Die vorgesehenen, unabweisbaren, auf beträchtlichen Aufgabenzuwächsen basierenden Stellenausweitungen i. H. v. 14,5 VzÄ können zum Teil durch ermittelte Einsparpotentiale begrenzt werden. Insgesamt 5,63 VzÄ werden abgebaut; hierin enthalten sind im Laufe des Jahres 2018 realisierte 4,0 kw-Vermerke.

Die nachstehende Grafik zeigt die Entwicklung des Stellenvolumens im Zeitvergleich:



¹ In Kooperation mit einer städtischen Projektgruppe.

C. Finanzielle Auswirkungen des Stellenplanentwurfs

Das Zahlenwerk weist im Ergebnis einen strukturellen, finanziellen Mehraufwand von 631.530 €² aus, der sich wie folgt zusammensetzt:

• Einsparungen durch Stellenabbau	-	220.970 €
• Mehraufwand durch Stellenumwandlungen	+	24.500 €
• Mehraufwand durch Stelleneinrichtungen	+	828.000 €
○ Refinanzierungen insgesamt		297.400 €

Refinanzierungsanteile in Höhe von 297.400 €³ **reduzieren** diesen **strukturellen Mehraufwand erheblich auf rd. 334.130 €**.

D. Stelleneinsparungen (Anlage 2a)

Ausgewiesen ist ein **Einsparpotential von insgesamt 3,13 VzÄ**. Davon können 0,63 VzÄ zum Stellenplan 2019 gestrichen werden. Im Umfang von weiteren 2,5 VzÄ sollen kw-Vermerke angebracht werden, d.h. diese Stelleneinsparungen werden bei Ausscheiden oder Umsetzung der Stelleninhaberinnen bzw. Stelleninhaber realisiert.

Die vorgesehenen Stelleneinsparungen im Einzelnen:

• **Referat Wirtschaftsförderung und Kommunikation**

Der Stellenplanentwurf sieht für den **Bereich Wirtschaftsförderung** eine Einsparung von 1,0 VzÄ (kw-Vermerk) vor, die jedoch direkt mit einer Stelleneinrichtung in gleicher Größenordnung korrespondiert – siehe Ziffer F. Diese „Kopplungsmaßnahmen“ bewirken eine temporäre Stellenaufstockung von 1,0 VzÄ; in entsprechendem Umfang entfällt der Einsatz einer Zeitkraft, die seit zwei Jahren fortlaufend Arbeitszeitreduzierungen des Stammpersonals kompensiert.

• **Kulturamt**

Aufgrund von Prozessoptimierungen kann an einer Planstelle im **Bereich der VHS** ein 0,5 kw-Vermerk angebracht werden.

² Errechnet auf der Grundlage von KGSt-Werten. In Einzelfällen tritt der Effekt auf, dass höhere Entgelt- / Besoldungsgruppen mit niedrigeren Werten als die jeweilige Vorgruppe hinterlegt ist (Grund: Altersstruktur / Dienstjahre).

³ Im Bereich der Feuerwehr wird die Neueinrichtung einer 1,0 Planstelle vollständig refinanziert. Ebenfalls unterliegen die Stelleneinrichtungen im Bereich Kinderbetreuung (4,0 VzÄ) einer 100 % igen Refinanzierung.

- **Amt für Immobilienwirtschaft**

Einsparpotential von 0,36 VzÄ durch Optimierungsmaßnahmen im **Bereich Zentrale Bauverwaltung**.

- **Ingenieuramt**

Anbringung eines 1,0 kw-Vermerkes – siehe Ziffer G.

- **ZBG**

Durch die grundsätzliche Neuausrichtung **des Aufgabenbereichs Öffentlichkeitsarbeit / Kundenberatung / Kundenservice** besteht ein Einsparpotential von 0,27 VzÄ einer Beamtenstelle.

E. Stellenumwandlungen (Anlage 2b)

Die im Stellenplanentwurf enthaltenen Stellenumwandlungen resultieren aus:

- Übertragung höherwertiger Tätigkeiten / Neubewertungen 7,0 Stellen
- Niedrigere Stellenausweisungen nach Neubewertungen 4,0 Stellen
- wertgleiche Umwandlungen von einer Beamtenstelle in eine Stelle für tariflich Beschäftigte oder umgekehrt 5,0 Stellen

F. Stelleneinrichtungen (Anlage 2c)

Der Stellenplanentwurf 2019 sieht die Einrichtung von 14,5 VzÄ vor.

Im Einzelnen:

- **Referat Wirtschaftsförderung und Kommunikation**

Siehe Ziffer D.

- **Amt für öffentliche Ordnung**

- Bürgeramt

Im Bürgeramt haben sich Arbeitsaufkommen und Bearbeitungsintensitäten durch die Novellierung des Bundesmeldegesetzes und steigende Internationalität der Kundschaft sukzessive erheblich erhöht. Daher wurden unterjährig zum einen Geschäftsabläufe und

-prozesse organisatorisch optimiert bzw. zukunftsfähig gestaltet (ausschließlich terminbasierte Vorsprachen, etc.). Zusätzlich erfolgte ad hoc die zunächst zeitlich befristete Aufstockung der Personaldecke; diese soll nun durch die Einrichtung einer 1,0 VzÄ-Stelle dauerhaft verstärkt werden.

- Allgemeine Ordnungsangelegenheiten

Eklatante Aufgabenzuwächse in den Bereichen „Kampfmittelräumung“ und „Genehmigung von Schwerlasttransporten“ erfordern die Personalaufstockung um 1,0 VzÄ.

- Kommunaler Ordnungsdienst (KOD)

Bereits zum letzten Stellenplan wurde der KOD auf insgesamt acht Planstellen aufgestockt. Die Stellen sind unterjährig besetzt worden. Eine zusätzliche neunte Stelle wird durch interne Umstrukturierungen geschaffen.

Darüber hinaus schlägt die Verwaltung die Einrichtung einer weiteren Planstelle für den KOD vor. Damit soll erreicht werden, dass auch in Urlaubszeiten und bei Krankheitsausfällen die Dienstpläne verlässlich abgedeckt werden können.

- Feuerwehr: Praxisanleitung / Koordination Notfallsanitäter-Ausbildung

Nach den rechtlichen Vorgaben⁴ ist die praktische Ausbildung von Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitätern zwingend durch geeignete praxisleitende Personen adäquat zu begleiten. Im Stellenplan 2018 wurde für diese Aufgabe bereits eine A 10-Vollzeitplanstelle eingerichtet. Die gestiegene Anzahl an Auszubildenden in diesem wichtigen Aufgabensegment erfordert die Einrichtung einer zweiten Planstelle, die ebenfalls einer 100 % igen Refinanzierung unterliegt.

- **Amt für Soziales und Wohnen**

Die Gesamtzahl der städtischen Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte musste im Rahmen der Flüchtlingskrise 2015 / 2016 immens ausgeweitet werden; zusätzlich wurden Flüchtlinge in erheblichem Umfang dezentral in angemieteten Wohnungen im Stadtgebiet untergebracht. Zwischenzeitlich erfolgt mit Ausrichtung auf den aktuellen und mittelfristig benötigten Bedarf sukzessive eine Mengenanpassung der Unterbringungsmöglichkeiten. Zukünftig werden dauerhaft im Stadtgebiet an insgesamt drei Standorten⁵ sogenannte „Übergangsheime“ vorgehalten. Diese und der aus laufenden Mietverhältnissen resultieren-

⁴ Notfallsanitätergesetz, Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Notfallsanitäter

⁵ Standorte: An der Boy, Winkelstraße, Talstraße

de Wohnraum bedürfen u.a. der hauswartlichen Betreuung. Die Aufgabe obliegt zurzeit einer Vollzeitstammkraft, die durch Zeitkräfte unterstützt wird. Zur dauerhaften Sicherung der vollumfänglichen Aufgabenwahrnehmung ist die Einrichtung von 2,0 Vollzeitplanstellen erforderlich. Im Personalbudget führen diese Stelleneinrichtungen zu keinem finanziellen Mehraufwand, da sich in entsprechendem Umfang der Einsatz von Zeitkräften reduziert.

- **Amt für Jugend und Familie**

- Kinderbetreuung

Im Sinne des Inklusionsgedankens werden in den städtischen Kitas auch Kinder betreut, die durch eine Behinderung wesentlich in ihrer Fähigkeit eingeschränkt sind, an der Gesellschaft teilzuhaben oder von einer solchen wesentlichen Behinderung bedroht sind. Um im normalen Gruppenalltag die bedarfsgerechte Förderung dieser Kinder sichern zu können, kommt in den jeweiligen Kitas ein erhöhter Personalschlüssel zur Anwendung. Das Land NRW fördert die hierfür entstehenden Personalmehraufwände mittels pauschalierter Beträge nach KiBiz und einer zusätzlichen, abgestuften LWL-Richtlinienförderung zu insgesamt 100 %. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt bislang durch Zeitkräfte, um die Fallzahlentwicklung beobachten zu können. Im Ergebnis ist festzustellen, dass die Fallzahlen seit dem Kindergartenjahr 2015/2016 kontinuierlich stark ansteigen. Daher sollen im ersten Schritt 4,0 Planstellen eingerichtet werden, um die Zeitarbeitsverhältnisse verstetigen zu können.

- Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)

Im Bereich des Allgemeinen Sozialen Dienstes ist aufgrund gestiegener Fallzahlen die Einrichtung von 1,5 Planstellen zwingend erforderlich.

- **Amt für Integration und Sport**

Der Bereich Ausländerwesen verzeichnet seit der Flüchtlingskrise 2015 /2016 ein eklatant erhöhtes Arbeitsaufkommen. Die aufwendige ausländerrechtliche Betreuung der aufgenommenen Flüchtlinge zuzüglich der fortlaufenden Neuzuweisungen bedarf u.a. einer Personalaufstockung, die bislang durch ein zeitlich befristetes Beschäftigungsverhältnis sichergestellt wurde. Diese Zeitarbeit soll durch die Einrichtung einer 1,0 Planstelle verstetigt werden. Die Stelleneinrichtung führt zu keinen Mehrkosten im Personalbudget.

- **Ingenieuramt**

Einrichtung einer 1,0 Vollzeitstelle „Aufbruchüberwacher“ – siehe Ziffer G.

G. Stellungnahme des Personalrates (Anlage 3)

Der Personalrat hat mit Schreiben vom 26.10.2018 zum Stellenplanentwurf der Verwaltung Stellung genommen.

Zu den Anregungen des Personalrates nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

- **Amt für Soziales und Wohnen**

- Einrichtung einer weiteren Planstelle „Hauswart Übergangsheim“

Siehe Ziffer F – Amt für Soziales und Wohnen.

Der Entwurf des Stellenplans 2019 sieht bereits vor, die planmäßige Stellenausstattung im Bereich der Hauswarte um 2,0 VzÄ zu erhöhen. Damit wird zukünftig für jeden dauerhaften Unterkunftsstandort eine feste Hauswartstelle vorgehalten. Eine darüber hinausgehende Stellenaufstockung für das zurzeit zusätzlich eingesetzte Personal wird von der Verwaltung aktuell nicht befürwortet. Vielmehr soll die weitere Entwicklung beobachtet werden.

- **Amt für Jugend und Familie**

- Einrichtung einer weiteren Planstelle im Bereich des ASD
Personalbemessung im ASD

Siehe Ziffer F – Amt für Jugend und Familie

Das angesprochene, installierte „Rückführungsmanagement“ ist ein Teilsegment des ASD. Zur Kompensation der gestiegenen Fallzahlen sieht der Verwaltungsentwurf des Stellenplans 2019 bereits die Einrichtung von 1,5 Planstellen vor. Die Notwendigkeit einer weiteren Stellenaufstockung wird zunächst nicht gesehen. Gleichwohl bleibt die „auskömmliche Personalbemessung im ASD“ auch zukünftig im Fokus der Verwaltung; die gegebene Anregung wird aufgenommen.

- Höherausweisung der Planstellen „Kinderpfleger/innen“ von S 03 nach S 04

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt schließt sich die Verwaltung dem Vorschlag des Personalrates nicht an. Sie wird jedoch die Anregung aufgreifen und umfänglich prüfen. Sich eventuell ergebende höhere Stellenwerte werden im Rahmen der Aufstellung des Stellenplans 2020 thematisiert.

- **Ingenieuramt**

Einrichtung einer Planstelle für den Bereich „Straßenunterhaltung“

Die Verwaltung schließt sich dem Vorschlag des Personalrates an; die Einrichtung einer 1,0 Planstelle, ausgewiesen nach EG 6, wurde in den Stellenplanentwurf 2019 bereits eingearbeitet.

Im Gegenzug kann an die Planstelle 2097 ein kw-Vermerk angebracht werden.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Stellenplan 2019 wird entsprechend dem als Anlage 1 beigefügten Tabellenwerk beschlossen.

Der Bürgermeister



Ulrich Roland

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: